

Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte (extern)

Der Katalog ist in folgende Zulagengruppen aufgeteilt:

Gruppe I	Allgemeine Zulagen
Gruppe II	Leistungs- und Funktions- und Bewährungszulagen
Gruppe III	Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen
Gruppe IV	Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie Aufschläge zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen
Gruppe V	Ausgleichs- Besitzstands- und Sonderzulagen, sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen

Die Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen sind nach Schlüsselzahlen geordnet, **die Zulagen etc.** sind

- ab Schlüssel 001 Steuer-, **sozialversicherungs- und** zusatzversorgungspflichtig
- ab Schlüssel 100 Steuer-, sozialversicherungspflichtig, aber zusatzversorgungsfrei
- ab Schlüssel 200 Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfrei

Im externen Änderungsdienst sind die Zulagen etc. unter verschiedenen Kennzahlengruppen für die Zahlbarmachung anzugeben. Die Zuordnung der Zulagen etc. zu den einzelnen Kennzahlengruppen ergibt sich aus der Rubrik „Kennzahlen“ dieses Kataloges.

Die Aufteilung der Kennzahlengruppen in den verschiedenen Änderungsmitteilungen hat folgende Bedeutung

6133	-	6142	=	Eingabe von Zulagen etc. mit Betragsangabe
6143	-	6152	=	Eingabe von Zulagen etc. nach Stunden/Minuten oder Tagen
6153	-	6155	=	Eingabe von Zulagen etc. nach Faktoren
6173	-	6178	=	Eingabe von pauschalierten Zulagen etc. auf der Basis von Stunden/Minuten

Soweit Zulagen gezahlt werden sollen, die nicht in diesem Katalog aufgeführt sind; ist für die Meldungen die **Änderungsmitteilung LBV (A) 5** zu verwenden.

Hinweis zur Kennzahlengruppe 6133 - 6142

Nur bei den hinter dem Zulageschlüssel mit * gekennzeichneten Zulagen etc. ist eine Betragsangabe erforderlich; hierbei sind immer DM und Pfennig anzugeben, ggf. Pf = 00.

Hinweis zu den Kennzahlengruppen 6143 - 6152 und 6173 - 6178

Soweit bei Zulageschlüsseln die Angabe von Tagen oder Stunden mit Minuten erforderlich ist, sind die Tage bzw. die Stunden mit Minuten rechtsbündig einzutragen, ggf. Minuten = 00.

Für unständige Bezüge sind bei der Angabe des Zahlungszeitraumes die Bestimmungen des § 36 BAT zu beachten.

Weitere Hinweise

Zulagen etc. die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulageschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken grundsätzlich überdeckend (siehe Beispiel 1).

Bei der Verwendung der Zulageschlüssel 046 oder 047 (Kennzahlen 6143 - **6152**) ist zusätzlich der 1. Urlaubs- oder Krankheitstag anzugeben. Bei mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Tage für Angestellte getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils 1. Tag des Urlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Beispiel 2).

20320

Eine Überdeckung der Zulagen 046 oder 047 (zum Zwecke der Korrektur) kann nur veranlaßt werden, wenn auch gleichzeitig neben dem Zahlungszeitraum der ursprünglich gemeldete I.Urlaubs- bzw. Krankheitstag angegeben wird (Beispiel 2 - Korrektur -).

Bei der Abrechnung von Zulagen etc., die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, ist auch im Falle des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis systemgemäß für den übernächsten Monat nach Arbeitsleistung über den Ausscheidetermin hinaus **abzurechnen**. In diesen Fällen ist die Änderungsmitteilung LBV (A) 21 mit dem Vermerk „Ausscheiden mit Ablauf des...“ zu versehen und der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

Der Wegfall von Zulagen etc. ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnüllen der Felder

Betrag (Kennzahlen 6133 - 6142) oder
Tage bzw. Stunden/Minuten (Kennzahlen 6143 - 6152) oder
Faktor (Kennzahlen 6153 - 6155) oder
Stunden/Minuten (Kennzahlen 6173 - 6178)

unter dem entsprechenden Zulageschlüssel zu veranlassen (Beispiel 3).

Beispiel 1

1. Änderungsmitteilung vom 12.1.1992 für einen Angestellten: für Dezember 1991 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr	Schl.f. HH.St.	Drittmittel- konto
6143	0,1,8	# 0,2,9,2	# 0,1,0,0,0	# , , , , ,	#	

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1992, da im Dezember 1991 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächliche angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr	Schl.f. HH.St.	Drittmittel- konto
6143	0,1,8	# 0,2,9,2	# 0,1,7,0,0	# , , , , ,	#	

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 2

1. Änderungsmitteilung für einen Angestellten vom 2.2.1992 über Zuschlag

für 5 Arbeitstage Krankheit vom 5.1. - 9.1.1992 und
für 4 Arbeitstage Krankheit vom 26.1. - 29.1.1992.

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr	Schl.f. HH.St.	Drittmittel- konto
6143	0,4,7	# 0,3,9,2	# 0,0,0,0,5	# 0,5,0,1,9,2	#	
6144	0,4,7	# 0,3,9,2	# 0,0,0,0,4	# 2,6,0,1,9,2	#	

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 2.3.1992, da im zweiten Krankheitszeitraum der Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit vom 26.1. - 30.1.1992 zu zahlen war.

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr	Schl.f. HH.St.	Drittmittel- konto
6144	0,4,7	# 0,3,9,2	# 0,0,0,0,5	# 2,6,0,1,9,2	#	

(Der erste Krankheitszeitraum vom 5.1. - 9.1.1992 braucht nicht wiederholt zu werden, da für diesen Zeitraum keine Änderung eingetreten ist).

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 3

Einstellung der Feldaufwandsentschädigung mit Ablauf des 30.6.1992

Zulage-Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	2) Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl.f. HH.St.	Drittmittel- konto
6133	2,0,1	# 0,1,0,7,9,2	# 0,0,0,0,0,0	#	#	

20320

Gruppe I:

Allgemeine Zulagen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
001	Allgemeine Zulage gemäß § 2 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982	6133	- nicht für Auszubildende-
002	Technikerzulage gemäß § 3 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982	bis	
006	Allgemeine Zulage an Lehrkräfte gem. TV über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
081	Außendienstzulage in der Steuerverwaltung gemäß § 5 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
091	Zulage an Meister nach § 6b des TV über Zulagen an Angestellte		
102	Programmiererzulage gemäß § 4 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
103	Zulage für Angestellte bei Justizvollzugsanstalten und bei bestimmten psychiatrischen Krankenanstalten gemäß § 6 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982	6142	
083	-Wie Zulage 103, aber Zusatzversorgungspflichtig-		
104	Zulage an Angestellte bei oberster Landesbehörden gemäß Tarifvertrag vom 4.11.1971 (Ministerialzulage)		
113*	Lehrvergütung analog Fußnote 4 Bes.Gr. H1		
115*	Kolleggeldpauschale analog Fußnote 2 Bes.Gr. H1		

20320

Gruppe II: Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
003	Leistungszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Protokollnotizen 4 und 7, Teil II u. IM Abschnitt N, Unterabschnitte I und II der Anlage 1 a zum BAT. Die Bewährungszulage Zulageschlüssel 012 wird angerechnet, siehe auch Zulageschlüssel 013.	6153	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen der 21. und 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
013	Leistungszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Protokollnotizen 4 und 7, Teil II u. III, Abschnitt N, Unterabschnitte I und II der Anlage 1 a zum BAT. Die Bewährungszulage Zulageschlüssel 012 wird nicht angerechnet.	bis	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen der 21. und 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
086	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 5 a BAT		Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen den Grundvergütungen der 1. und 2. Lebensaltersstufe der Vergütungsgruppe rechtsbündig mit render Null anzugeben.
088	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 6 Abs. 3 BAT	6155	Im Feld „Faktor“ ist die zahl der Unterschiedsbeträge zwischen den Grundvergütungen der 1. und 2. Lebensaltersstufe der Vergütungsgruppe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
007	Funktionszulage für Text-, Tabellen- und Vordruckgestaltung (Verg.Gr. VII, VIb BAT)	6133	
008	Funktionszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Teil II, Abschnitt N, Unterabschnitt I Protokollnotiz 6 zur Vergütungsgruppe VIII Protokollnotiz 3 zur Vergütungsgruppe VII der Anlage 1 a zum BAT.		
172	-wie Zulage 008, aber für Angestellte der Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 2 Teil I der Anlage 1a zum BAT (Bewährungsaufstieg)		
009	Funktionszulage an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT als Schichtführer im Fernschreib-, Funkfern schreib- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 8 % der Anfangsgrundvergütung gemäß Teil II Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 2 Abschnitt N Unterabschnitt III Fußnote 2 Abschnitt P Unterabschnitt II Fußnote 1 der Anlage 1 a BAT	bis	
087 *	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 5 a BAT		Zulage nach festem Monatsbetrag bemessen, die allgemeine Zulage Zulageschlüssel 001 ist von der bewilligenden Behörde vom festen Monatsbetrag abzusetzen.
089 *	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 6 Abs. 3 BAT	6142	-s. oben-

noch Gruppe II: Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen

20320

Zulagen-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
010	Funktionszulage an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT als Maschinenbucher (Fallgruppe 4) in Höhe von 8 % der Anfangsgrundvergütung gemäß Anlage 1 a Fußnote 1 Teil I zum BAT	6133	
011	Funktionszulage an Angestellte Vergütungsgruppe VIII BAT als Schichtführer im Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 7,5 % der Anfangsgrundvergütung gemäß Teil II Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 1 Abschnitt P Unterabschnitt II Fußnote 1 der Anlage 1 a zum BAT		
012	Bewährungszulage (12 Jahre) an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT im Schreib-, und Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 9,5 % der Anfangsgrundvergütung gemäß Abschnitt N Unterabschnitt I Fußnote 1 Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 1 Abschnitt N Unterabschnitt III Fußnote der Anlage 1 a zum BAT		
014	Bewährungszulage (nach 5jähriger Bewährung) an Angestellte (Meister, technische Angestellte mit besonderen Aufgaben) in Höhe von 7,5 % der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe V b gemäß Teil II Abschnitt Q der Anlage 1 a zum BAT.	bis	
042 *	Widerrufliche Zulage an Lehrkräfte gemäß RdErl. d. KM NW vom 16.11.1981		
122 *	Widerrufliche Zulage an Lehrkräfte in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zur Grundvergütung der Vergütungsgruppe II a BAT gemäß Ziffer 2.2, 4.4 und 6.3 in Verbindung mit Ziffer 9.2 des RdErl. d. KM NW vom 16.11.1981.		
160	Bewährungszulage nach 10-jähriger Bewährung in Verg.Gr. Ha BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. IIa, Teil I Anlage 1 a zum BAT)		
161	Bewährungszulage nach 10-jähriger Bewährung in Verg.Gr. IIa BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. IIa, Teil II Abschnitt E Unterabschnitt I Anlage 1 a zum BAT)		
162	Bewährungszulage nach 4-jähriger Bewährung in Verg.Gr. IVa BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. IVa, Teil II Abschnitt G Anlage 1 a zum BAT)		
163	Bewährungszulage nach 4-jähriger Bewährung in Verg.Gr. IVb BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. IVb, Teil II Abschnitt G Anlage 1 a zum BAT)		
164	Bewährungszulage nach 6-jähriger Bewährung in Verg.Gr. IVb BAT (Fußnote 2 zu Verg.Gr. IVb, Teil II Abschnitt G Anlage 1 a zum BAT)		
165	Bewährungszulage nach 4-jähriger Bewährung in Verg.Gr. Vb BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. Vb, Teil II Abschnitt G Anlage 1 a zum BAT)		
166	Tätigkeitszulage nach 4-jähriger Tätigkeit in Verg.Gr. Vc BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. Vc, Teil II Abschnitt G Anlage 1 a zum BAT)		
167	Tätigkeitszulage nach 4-jähriger Tätigkeit in Verg.Gr. Vc BAT (Fußnote 2 zu Verg.Gr. Vc, Teil II Abschnitt G Anlage 1 a zum BAT)	6142	

20320 noch Gruppe II: **Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen**

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
168	Vergütungsgruppenzulage in Vergütungsgruppe Vc (Fußnote 3 zu Verg.Gr. Vc, Teil II Abschnitt G Anlage 1a zum BAT)	6133	
169	Bewährungszulage nach 6-jähriger Bewährung in Verg.Gr. Vb BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. Vb, Teil II Abschnitt L Unterabschnitt I, Anlage 1a zum BAT)	bis	
170	Bewährungszulage nach 5-jähriger Bewährung in Verg.Gr. IVb BAT (Fußnote 1 zu Verg.Gr. IVb, Teil II Abschnitt Q, Anlage 1a zum BAT)	6142	

20320

Gruppe IM: Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
022	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 1 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 15,- DM	6133	
023	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 2 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 20,- DM		
024	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 3 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
025	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 4 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
026	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 5 des W vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 30,- DM		
027	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 6 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 20,- DM		
028	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 7 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 30,- DM	bis	
029	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 8 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
030	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 9 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
031	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 10 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 30,- DM		
032	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 11 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
033	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 12 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 20,- DM		
034	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 13 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
035	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 14 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 25,- DM		
036	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 15 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 35,- DM		
037	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 16 des TV vom 11.1.1962 - Monatsbetrag 50,- DM	6142	
038	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 1 des TV vom 11.1.1962 - Tagesbetrag 2,- DM	6143	Anzahl der Tage
039	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des TV vom 11.1.1962 - Tagesbetrag 2,- DM		Anzahl der Tage
040	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 3 des TV vom 11.1.1962 - Tagesbetrag 2,- DM	bis	Anzahl der Tage
041	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 4 des TV vom 11.1.1962 - Tagesbetrag 2,- DM		Anzahl der Tage
079	Zulage an Pflegepersonal für Schwerbrandverletzte	6152	

20320noch Gruppe IM: Entschädigungen, **Erschwernis-** und Gefahrenzulagen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
020 *	Baustellenzulage gemäß § 33 Abs. 2 BAT	6133	Höchstbetrag 100,- DM
021 *	Gefahrenzulage für Angestellte im Kampfmittelraum- dienst - Teil der VBL - pflichtig ist.		
044	Wechselschichtzulage nach § 33a Abs. 1 BAT		
045*	Schichtzulage nach § 33a Abs. 2 BAT		
050 *	Vergütung für Durchsuchung weiblicher Personen ge- mäß RdErl. IM NW vom 5.9.1978		
070	Zulage an Angestellte im Krankenhauspflegedienst gemäß Anlage 1 b BAT - Buchstabe A und B		
071	Zulage an Mitglieder der Krankenhaus-Betriebs- leitung gem. Protokollnotiz Nr. 21 der Vergütungs- ordnung für Angestellte im Pflegedienst		
074 *	Zulage an Angestellte für Arbeiten am Stromnetz gemäß § 33 Abs. 1 c und § 3 des TV vom 11.1.1962		Einmalige Zahlung
075 *	Zulage an Angestellte für Arbeiten am Stromnetz ge- mäß § 33 Abs. 1 c und § 3 des TV vom 11.1.1962 - pauschaliert -		Laufende Zahlung
077	Zulage an Angestellte im handwerklichen Erziehungs- dienst - Justiz - gemäß Teil II Abschnitt G Unterab- schnitt II Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 4 Proto- kollnotiz Nr. 14 der Anlage 1 azurn BAT	bis	
106*	Feuerwehruzulage gem. Vorbemerkungen Nr. 10 BBesO A/B an Angestellte der Werksfeuerwehr in Med. Einrichtungen		
107*	Gefahrenzulage Kampfmittelraumdienst (VBL-frei)		
108*	Gefahrenzulage Kampfmittelräumdienst (Entschärfen einer Bombe)		
119	Sicherheitszulage an Angestellte bei den Sicherheits- diensten der Länder		
095	-Wie Zulage 119, aber zusatzversorgungspflichtig -		
121 *	Zulage an Angestellte im Flugverkehrskontrolldienst		
- 125*	Vergütung für Angestellte im Vollstreckungsdienst		
128*	Zulage an Nachprüfer von Luftfahrgeräten		
201 *	Feldaufwandsentschädigung		
202 *	Grubenaufwandsentschädigung		
203 *	Pauschalentschädigung an Forstbedienstete - Arbeits- raum-		
211*	Aufwandsentschädigung für Flugverkehrskontrollper- sonal		
212*	Reinigungspauschale - Flughafenkontrolldienst -		
213*	Reinigungspauschale - Landesfeuerweherschule -		
218*	Aufwandsentschädigung bei Entsendung in das Bei- trittsgebiet oder Berlin-Ost		
227*	Fahrkpsten für Angestellte im Bereich des Ministers für Wissenschaft und Forschun	6142	

20320

Gruppe IV : Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie **Aufschläge** zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen

Zulagen-schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
005	Überstundenvergütung gemäß § 35 BAT - pauschaliert -	6173 bis 6178	Pauschale auf Stunden / Minuten angeben
015	Bereitschaftsdienstvergütung gemäß § 15 Abs. 6a BAT	6143	Angabe der bereits umgerechneten zu vergütenden Stunden und Minuten
016	Rufbereitschaft gemäß § 15 Abs. 6b BAT		Angabe der zu vergütenden Stunden (Kürzung auf 12,5 % der Arbeitszeit erfolgt durch LBV)
018	Überstundenvergütung gemäß § 35 BAT - nicht pauschaliert -		
019	Vergütung für Abgeltung der Überstunden auf den Außenarbeitsstellen der Justizvollzugsanstalten gemäß TV vom 29.9.1967		Angabe der Tage
053	Aufschlag gemäß § 47 (2) BAT als Bestandteil der Urlaubsvergütung		Urlaubstage in Arbeitstagen, der erste Urlaubstag ist anzugeben
047	Aufschlag gemäß § 47 (2) BAT als Bestandteil der Krankenbezüge nach § 37 (3) BAT		Krankheitstage in Arbeitstagen, der erste Krankheitstag ist anzugeben
053	Zeitzuschläge für durch Arbeitsbefreiung ausgeglichene Überstunden (§§ 17 Abs. 5 und 35 Abs. 1 BAT) je Stunde	bis	
	Vergütungsgruppe X - V c. KRI - KR VI = 25 % Vergütungsgruppe Va - V b. KRVII - KR VIII = 20 % Vergütungsgruppe IV b - I. KRXII - KR XII = 15 %		
054	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor Oster- bzw. Pfingstsonntag = 25 %		
055	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. vor dem Neujahrstag = 100%		
056	Zeitzuschlag für Arbeit an einem Sonntag, die an einem Wochenfeiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird		
057	Innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleistete Arbeit		
059	Zeitzuschlag für Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr		
206	Zeitzuschlag für Nachtarbeit		
208	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen = 25 %		Entspricht der Überstundenvergütung
209	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen , auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie am Oster- und Pfingstsonntag - ohne Freizeitausgleich = 135 %		
210	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am Oster- und Pfingstsonntag - mit Freizeitausgleich = 35 %		
255	Zeitzuschlag für Arbeit am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. am Tage vor dem Neujahrstag ab 14 Uhr = 100%	6152	

20320

Gruppe V : Ausgleichs-, Besitzstands-, Sonderzulagen, Sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen

Zulagen- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
110*	Nebenvergütung für außergewöhnliche Dienstleistungen gemäß RdErl. des FinMin vom 24.1.1962 (Berechnung nach Lohngruppe II oder IV MTL)	6133	
114*	Bekleidungszuschuß für Bedienstete der Gewerbeaufsichtsämter gemäß Fußnote 4 BesGr. H 1 (RdErl. Arb. und Soz. Min NW vom 1.7.1970)	bis	
116*	Mietzuschuß		
117*	Bekleidungszuschuß an Eichhelfer gemäß RdErl. d. Min. für Wirtschaft, Mittelstand Und Verkehr vom 27.11.1970		
118	Bekleidungszuschuß für Angestellte im Kriminaldienst		
204 *	Jubiläumszuwendung	6142	
214 *	Dienstkleidungszuschuß für Angestellte der Justiz		
215*	Dienstkleidungszuschuß für Forstbedienstete		
080	Vergütung für studentische Hilfskräfte im Hochschulbereich	6179	Nur für Sachgebiet Q60
082	Vergütung für studentische Hilfskräfte im Fachhochschulbereich	bis	Nur für Sachgebiet Q60 Nur für Sachgebiet Q60
084	Vergütung für wissenschaftliche Hilfskräfte	6182	